

Gde. Stötten a. Auerberg B
 FUESSENER STR. 11 87675 STOETTEN A. AUE 2
 0

GEHALTSABRECHNUNG

Bescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 GewO

Herr **1**
 Max Mustermann

Musterstraße 1
 12345 Musterdorf

lfd. Nr./Jahr **2** für Monat/Jahr **2** Rückrechnung bis **1**
 1/2025 01/2025

Personalnummer **3** Eintrittsdatum Austrittsdatum

Geburtsdatum **4** Teilzeitangaben **5** Steuer-ID

St.kl./Faktor **5** Ki. Freibetrag **5** Konfession

Freibetrag mtl./jährl. **5** SV-Nummer **6**

SV-Tage **7** Steuertage **8** Beitragsgruppen **9**

Einzugsst. SV **10** PV-Zu-Abschlag berufsst. Vers.

ZVK-Nummer **11** Übergangsb./mFB Versorgungsbezug

Bezüge	4	E/L	ZV-Brutto	5	SV-Brutto	6	ST-Brutto	7	EBV-Brutto	8	Betrag
2 ENTGELTGRUPPE S 4 Stufe 4			3.337,20		3.337,20		3.337,20		3.337,20		3.337,20
218 SUE-ZULAGE 1		L	120,00		120,00		120,00		120,00		120,00
3 Zukunftssicherung					83,01						
** Brutto Monat 01/25			3.457,20		3.540,21		3.457,20		3.457,20		3.457,20

Gesetzliche Abzüge	AG / AN	Bemess.werte	Abzüge gem. EBV	Betrag
Krankenversicherung	8,645 % / 8,645 %	3.540,21	306,06-	306,06-
einmaliger Bezug		0,00	0,00	
Rentenversicherung	9,300 % / 9,300 %	3.540,21	329,24-	329,24-
einmaliger Bezug		0,00	0,00	
Arbeitslosenversicherung	1,300 % / 1,300 %	3.540,21	46,02-	46,02-
einmaliger Bezug		0,00	0,00	
Pflegeversicherung	1,800 % / 2,400 %	3.540,21	84,96-	84,96-
einmaliger Bezug		0,00	0,00	
Lohnsteuer	10		413,66-	413,66-
Kirchensteuer			33,09-	33,09-
LST aus Jahresausgleich			3,13	3,13
Kist aus Jahresausgleich			0,20	0,20
** Nettoentgelt gem. EBV			2.247,50	
** Nettoentgelt				2.247,50

Abzüge	12	Empfänger	SV-Brutto	Restsch./AG-Ant.	Betrag
10- Eigenanteil Wellpass					34,51-
92- VL2 BEG.		EUROPEAN BANK (99133333543.01)			40,00-

Auszahlung	13	Betrag
Betrag JANUAR 2025		2.247,50
*** Auszahlung		2.247,50

Überweisung	14	BIC/BLZ	IBAN/Kontonummer	Betrag
GEH SPARKASSE ALLGÄU / KEMPTEN (ALLGÄU)				2.247,50

Arbeitgeberaufwendungen						
KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	AAG U1	AAG U2	InsG.Umlage
306,06	329,24	46,02	63,72	0,00	14,87	0,00
ZV-Umlage	ZV-Beitrag	Pausch.LSt	Pausch.KiSt	Pausch.Solz		
129,64	138,28	0,00	0,00	0,00		

Erklärung zu persönlichen und organisatorischen Daten

1. Empfängeradresse

Die Empfängeradresse ist immer Ihre Privatanschrift

2. Abrechnungszeitpunkt

Monat und Jahr, für den die aktuelle Gehaltsabrechnung ausgestellt wurde.

3. Personalnummer

Die Personalnummer ist für buchhalterische Zwecke notwendig. Sie ergibt sich normalerweise aus dem Geburtsdatum und aus einer fortlaufenden Nummer nach dem Punkt.

4. Arbeitszeitfaktor

Auf Basis Ihrer persönlichen Arbeitszeit in Stunden wird das laufende Entgelt ermittelt. Die Zahl vor dem Schrägstrich ist die tariflich vorgesehene Arbeitszeit in Vollzeit. Die Zahl nach dem Schrägstrich entspricht Ihrer tatsächlichen Arbeitszeit.

5. Steuerliche Angaben

An diesen Stellen werden die vom Bundeszentralamt für Steuern automatisiert abgerufenen Steuermerkmale dargestellt.

- Steuer-ID: Identifikationsnummer zur eindeutigen Zuordnung in steuerrechtlichen Angelegenheiten
- St.kl./Faktor: Vom Finanzamt vergebene Steuerklasse 1-6
- Ki. Freibetrag: Kinderfreibetrag zur Steuerfreistellung des Kindes
- Konfession: Religionszugehörigkeit zur evtl. Ermittlung des Kirchensteuersatzes
- Freibetrag mtl./jährl.: Grundfreibetrag, sofern dieser vom regulären Freibetrag abweicht

6. Sozialversicherungsnummer

Die Sozialversicherungsnummer wird für die Identifikation im Sozialversicherungssystem genutzt.

7. SV-Tage

Die Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Sozialversicherungstage.

8. Steuertage

Die Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Steuertage.

9. Beitragsgruppe

Der stets vierstellige Beitragsschlüssel trifft Aussagen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

1. Ziffer: Krankenversicherung

- 0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise privat versichert
- 1 = allgemeiner Beitrag
- 2 = erhöhter Beitrag
- 3 = ermäßigter Beitrag
- 6 = pauschaler Krankenversicherungsbeitrag für geringfügig Beschäftigte
- 9 = freiwillige Krankenversicherung

2. Ziffer: Rentenversicherung

- 0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise befreit durch berufsständische Versorgung
- 1 = voller Beitrag
- 3 = halber Beitrag
- 5 = Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

3. Ziffer: Arbeitslosenversicherung

- 0 = keine Versicherungspflicht
- 1 = voller Beitrag
- 2 = halber Beitrag

4. Ziffer: Pflegeversicherung

- 0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise privat versichert
- 1 = allgemeiner Beitrag beziehungsweise freiwillig versichert

10. Einzugsstelle Sozialversicherung

Die genannte Krankenkasse ist zugleich Einzugsstelle für Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung.

11. ZVK-Nummer

Versicherungsnummer bei der Zusatzversorgungskasse.

Erklärung zu den Bestandteilen der Gehaltsabrechnung

1. Nachverrechnung und Rückrechnung

Bereits abgerechnete Monate werden überrechnet, wenn sich nachträglich die Berechnungsgrundlagen verändern (z.B. durch neue oder entfallende Entgeltbestandteile, Nachzahlung / Auszahlung von Zuschlägen, Einspielung von rückwirkenden Tariferhöhungen). Die betroffenen Monate werden einzelnen als eigene Gehaltsabrechnung abgebildet. Die Differenzen zurückgerechneter Monate werden bei der Abrechnung des aktuellen Monats im Abschnitt „Auszahlung“ als „Betrag aus Rückrechnung vom ... bis ...“ berücksichtigt.

2. Grundgehalt

Hinterlegte Entgeltgruppe (nach TVöD) oder Besoldungsgruppe (nach BayBesG) beziehungsweise sonstiger Individuallohn nach Arbeitsvertrag. Zudem findet sich dort die aktuell gültige Erfahrungsstufe.

3. Zusätze

Tarif- oder arbeitsvertraglich geregelte Zulagen oder Zuschläge. Beispielsweise

- Zukunftssicherung: Beiträge zur Altersversorgung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Zuwendung: Jahressonderzahlung am Jahresende (ehem. Weihnachtsgeld)
- Leistungsentgelt: Auszahlung der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB)
- Ver.Leistg.d.AG.: Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, sofern beantragt
- Urlaubsabgeltung: Ausgleich für nicht genommene Urlaubstage
- Erschwerniszulage: Allgemeine Zulage für außergewöhnliche Erschwernisse bei der Arbeit
- Rufbereitschaft: Pauschalvergütung für das Zur-Verfügung-Halten außerhalb der Arbeitszeiten
- Schmutzzulage: Zulage für außergewöhnliche Belastung durch Schmutz, Staub, Hitze oder Kälte
- Strukturzulage: Ruhegehaltfähige Zulage für Beamte des BesG A 9 bis A 13
- SitzD: Auszahlung der errechneten Stunden aus Sitzungsdienst
- SonntagsSTD: Zuschlag für angeordnete Sonntagsarbeit
- NachtSTD: Zuschlag für angeordnete Nachtarbeit
- Persönliche Zulage: Vergütung für die vorübergehende Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit

4. Entgeltbestandteile

Das Monatsentgelt ist in einzelne Entgeltbestandteile gegliedert:

- L = lohnsteuerpflichtig
- E = einmalig gezahltes Entgelt

5. ZV-Brutto

Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sowie zusatzversorgungspflichtige Nachzahlungen aus Vorjahren.

6. SV-Brutto

Teil des Bruttoeinkommens, auf den Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden.

7. ST-Brutto

Steuerpflichtiger Teil des Bruttolohn und Grundlage für die Berechnung von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

8. EBV-Brutto

Bruttobetrag nach der Entgeltbescheinigungsverordnung. Darin enthalten sind Entgeltaufstockungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie geldwerte Vorteile. Keinen Einfluss hat die Zukunftssicherung und Umlagen. Das EBV-Brutto kann vom Gesamtbrutto abweichen.

9. Gesamtbrutto

Gesamtbetrag des aktuellen monatlichen Entgelts (laufendes und einmaliges Entgelt ohne etwaige Nachzahlung aus früheren Monaten), unabhängig von der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung. Das Gesamtbrutto kann vom Steuerbrutto und dem Sozialversicherungsbrutto abweichen.

10. Prozentuale Versicherungssätze

Prozentsätze der gesetzlichen kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Der Satz vor dem Schrägstrich ist der Arbeitgeberanteil, der Satz nach dem Schrägstrich der Arbeitnehmeranteil.

Erklärung zu den Bestandteilen der Gehaltsabrechnung

11. Gesetzliches Netto

Nettoentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch vor sonstigen Bezügen und Abzügen (z.B. Nachzahlungen, Überzahlungen oder vermögenswirksamen Leistungen).

12. Abzüge

Individuelle Abzüge, die nicht unter die gesetzlichen Abzüge fallen. Das sind ggf. beantragte vermögenswirksame Leistungen oder Eigenanteile für Benefits des Arbeitgebers (z.B. JOBRAD, Wellpass).

13. Auszahlungsbetrag

Summe, die tatsächlich als Lohn auf Ihrem Konto eingeht.

14. Überweisung

Hinterlegte Bankverbindungen:

- GEH = Bankverbindung für die Auszahlung des Gehalts

- 82/92 = Bankverbindung für die Überweisung des Anteils der vermögenswirksamen Leistungen, sofern beantragt

Die Gehaltsabrechnungen werden nach den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung, die bundesweite Standards zum Inhalt von Entgeltnachweisen setzt, erstellt.

Die Gehaltsabrechnungen werden in Papierform und nur dann bereitgestellt, wenn sich Änderungen ergeben. Erhalten Mitarbeitende in einem einzelnen Monat keine Abrechnung, hat sich keine Änderung zum Vormonat ergeben.

Die vorstehenden Beschreibungen sind ein Service der Personalabteilung und bieten keine Gewähr auf Richtigkeit oder Vollständigkeit.